

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0367/2013/BV

Datum:
04.10.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Schulgarten Internationale Gesamtschule Heidelberg
hier: außerschulische Nutzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	07.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Jugendgemeinderat schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Die Schulgartenfläche der Internationalen Gesamtschule Heidelberg soll zukünftig ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Eine Nutzung durch das Mehrgenerationenhaus darf nur im Rahmen von schulischen Kooperationsveranstaltungen erfolgen. Eine darüberhinausgehende Nutzung durch das Mehrgenerationenhaus außerhalb der Schulzeiten findet nicht statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine.
Einnahmen:	Keine.
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 48 Absatz 2 Schulgesetz hat der Schulträger die Verpflichtung, die Schulgebäude und **sonstigen erforderlichen Einrichtungen** den Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Internationale Gesamtschule Heidelberg verfolgt als Schule besonderer Art auch besondere pädagogische Konzepte. Darin enthalten ist auch der Schulgarten, weshalb eine Nutzung durch die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeit ausgeschlossen ist.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.10.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 17.10.2013

1.2 Schulgarten Internationale Gesamtschule Heidelberg hier außerschulische Nutzung Beschlussvorlage 0367/2013/BV

Bürgermeister Dr. Gerner verweist darauf, dass der Garten Schulgelände ist, und sie deshalb auch für diesen verantwortlich ist, auch für Haftungsfragen.

Der Schulleiter der Internationalen Gesamtschule (IGH) Herr Giese betont, dass es sich beim Schulgarten um keine öffentliche Fläche handele, sondern dieser eindeutig der IGH zuordnet sei. Aufgrund des Kahlschlags im Garten kam die bis zu diesem Zeitpunkt gute Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus leider zum Erliegen. Der bisherige Kooperationsvertrag müsse fortentwickelt werden. Hierzu müssten Gespräche der Schule mit dem Mehrgenerationenhaus stattfinden, alle rechtlichen Vorgaben betrachtet und diese dann schriftlich fixiert werden.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dotter, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Stolz, Stadträtin Paschen

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Die Kooperation zwischen der IGH und dem Mehrgenerationenhaus sei eine win-win-Situation für beide Seiten. So könne beispielsweise das Mehrgenerationenhaus das Pflegen und Gießen des Gartens während der Ferien übernehmen.
- Ein Vertrag könne die Verantwortlichkeiten und die Haftung regeln.
- Die Vorlage sage was anderes aus, als Herr Giese erläutert hätte.
- Eine Mehrfachnutzung des Schulgartens werde ausdrücklich begrüßt.

Nach einer ausführlichen Diskussion ist man sich einig, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht übernommen werden kann. Dafür wird folgender **neuer Beschlussvorschlag** formuliert:

Der Schulgarten ist Bestandteil der Schule und liegt in deren Verantwortung. Alle eventuellen Kooperationsvereinbarungen erfolgen nach Rücksprache mit der Schule und Stadtverwaltung. Eine Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus wird begrüßt und ein Kooperationsvertrag soll erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Der Schulgarten ist Bestandteil der Schule und liegt in deren Verantwortung. Alle eventuellen Kooperationsvereinbarungen erfolgen nach Rücksprache mit der Schule und Stadtverwaltung. Eine Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus wird begrüßt und ein Kooperationsvertrag soll erarbeitet werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 07.11.2013

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2013

29.1 Schulgarten Internationale Gesamtschule Heidelberg hier außerschulische Nutzung Beschlussvorlage 0367/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.10.2013 hin. In dieser Sitzung wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht übernommen, sondern einer neuen Beschlussempfehlung zugestimmt.

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Dotter und Stadtrat Emer

Nach kurzer Meinungsäußerung ruft der Oberbürgermeister die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.10.2013 zur Abstimmung auf:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Schulgarten ist Bestandteil der Schule und liegt in deren Verantwortung. Alle eventuellen Kooperationsvereinbarungen erfolgen nach Rücksprache mit der Schule und Stadtverwaltung. Eine Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus wird begrüßt und ein Kooperationsvertrag soll erarbeitet werden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Begründung:

1. Allgemein:

Mit Antrag Nr.: 0057/2013/AN wurde die Verwaltung gebeten, eine Mitbenutzung des Schulgartens der Internationalen Gesamtschule Heidelberg durch das Mehrgenerationenhaus zu prüfen und die Schlüsselübergabe mit Haftungsausschuss für etwaige Verletzungen vertraglich zu regeln.

Bereits mit Informationsvorlage Drucksache 0198/2012/IV wurde darüber informiert, dass der Schulgarten der Internationalen Gesamtschule ausschließlich schulisch genutzt werden soll und die Nutzung durch die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Die Nutzung des Mehrgenerationenhauses erfolgt im Rahmen eines schulischen Kooperationsprojektes während des Schulbetriebes.

2. Grundsätzlich:

Grundsätzlich gibt es für den Schulgarten drei verschiedene Nutzungsalternativen, die seitens der Stadt als Eigentümerin des Grundstückes eingeräumt werden könnten:

- a) Einräumung einer Nutzungsmöglichkeit für das Mehrgenerationenhaus
- b) Nutzung als öffentliche Grünfläche
- c) ausschließlich schulische Nutzung des Schulgartens

Bei einer Mitnutzung durch das Mehrgenerationenhaus müsste ein Nutzungsvertrag mit dem Mehrgenerationenhaus geschlossen werden, der die Nutzung außerhalb der Schulzeiten ermöglicht. Außerdem müssten Regelungen über die Benutzungszeiten, die Verteilung der Verkehrssicherungspflicht, die Übernahme von Haftungsfolgen, das Abschließen von Haftpflichtversicherungen, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Übergabe für den schulischen Betrieb sowie die Festlegung über die Höhe eines Nutzungsentgelts getroffen werden. Auch wäre in diesem Zusammenhang die Frage zu klären, weshalb der Schulgarten nur dem Mehrgenerationenhaus, nicht aber der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Laut pädagogischem Konzept (siehe Anlage 1) der Internationalen Gesamtschule für den Schulgarten ist dieser Teil der Schule. Neben der direkten Umsetzung des von den Bildungsplänen der einzelnen Schularten geforderten Kompetenzerwerbs „praktisches Lernen in der Natur“ ermöglicht der Schulgarten weitere wichtige pädagogische Zielsetzungen der Internationalen Gesamtschule wie z.B. die Umsetzung der Ganztagespädagogik sowie die Verwirklichung der Ziele des Leitbildes der Schule. Daneben wird auch die politische Forderung nach längerem gemeinsamen Lernens durch integrative Lernansätze in Arbeitsgemeinschaften praxisnah umgesetzt. Insofern ist der Schulgarten für die Schule eine **erforderliche Einrichtung**, die gemäß § 48 Absatz 2 Schulgesetz vom Schulträger zur Verfügung zu stellen ist und deshalb auch weder ganz noch teilweise anderweitig genutzt werden soll.

Aus diesem Grund kann die Nutzung des Mehrgenerationenhauses lediglich im Rahmen eines schulischen Kooperationsprojektes erfolgen. Dies sieht das pädagogische Konzept der Schule für den Schulgarten auch vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern;
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Der Schulgarten ist eine für die Internationalen Gesamtschule Heidelberg erforderliche Einrichtung und ermöglicht eine direkte Umsetzung des von den Bildungsplänen der einzelnen Schularten geforderten Kompetenzerwerbs „praktisches Lernen in der Natur“ sowie eine praxisnahe Umweltbildung mit allen Sinnen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Pädagogisches Konzept der Schule zum Schulgarten (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)